

Absender:

Tel.: _____

An
Stadt Heinsberg
Der Bürgermeister
Rechts- u. Ordnungsamt
Apfelstraße 60
52525 Heinsberg

Eingangsstempel
32-35-01
Geschäftszeichen

Antrag

- A auf eine Erlaubnis zur Aufstellung von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit (Geld- oder Warengeräte) – allgemeine Aufstellerlaubnis, § 33 c Abs. 1 GewO
- B auf Erteilung einer Bestätigung des Aufstellortes zur Aufstellung von Geld- oder Warensielgeräten, § 33 c Abs. 3 GewO
- C auf Erteilung einer Erlaubnis zur Veranstaltung eines anderen genehmigungspflichtigen Spieles mit Gewinnmöglichkeit, § 33 d Abs. 1 GewO

1. Angaben zum Antragsteller bzw. gesetzlichen Vertreter einer juristischen Person

Name, Vorname, ggf. Geburtsname _____
Geburtstag und –ort _____
Straße, Hausnummer _____
Postleitzahl, Ort _____
Telefon, Telefax, E-Mail _____
Staatsangehörigkeit _____
 Personalausweis Pass Nr. _____
Ausstellung durch _____ am _____

Bei Ausländern: Es liegt eine Aufenthaltsberechtigung Aufenthaltsbefugnis/-erlaubnis vor, die von _____ am _____ ausgestellt wurde.

Die Aufenthaltsbefugnis/-erlaubnis enthält folgende Auflage oder Beschränkung:

2. Angaben zum Gewerbebetrieb

Firmenname _____
Straße, Hausnummer _____
Postleitzahl, Ort _____
Telefon, Telefax, E-Mail _____
Finanzamt, Steuernr. _____
Aufgestellt werden ____ Geldspielgeräte ____ Warensielgeräte.
Nähere Bezeichnung der Geräte: _____

3. Angaben zum Aufstellungsort

Betriebsinhaber(in) _____

Aufstellungsort (Name) _____

(Anschrift) _____

Es handelt sich um eine(n) Schankwirtschaft Speisewirtschaft
 Beherbergungsbetrieb Spielhalle.

Sind dort bereits Geräte
aufgestellt? ja nein Wenn ja, wie viele? _____

4. Angaben zur Zuverlässigkeit

4.1 Ist bereits eine Gewerbeuntersagung oder eine Verurteilung in einem Straf- bzw. Bußgeldverfahren ergangen?

Nein Ja, bei _____ Aktenzeichen: _____

4.2 Sind zurzeit Straf-, Bußgeld- oder Gewerbeuntersagungsverfahren anhängig?

Nein Ja, bei _____ Aktenzeichen: _____

4.3 Eidesstattliche Versicherung über die Vermögensverhältnisse § 807 ff. ZPO – unter dem Begriff Offenbarungseid bekannt – wurde angegeben?

Nein Ja, am _____ Aktenzeichen: _____ Amtsgericht: _____

Ich bestätige die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben und ich bin mir bewusst, dass ich mit dem Betrieb der Spielgeräte erst nach Erhalt der behördlichen Erlaubnis beginnen darf. Zuwiderhandlungen können als Ordnungswidrigkeit gemäß § 144 Abs. 1 Nr. 1 GewO mit einer Geldbuße geahndet werden. Von den beigegeführten Ausführungen zur EU-Datenschutzgrundverordnung habe ich Kenntnis genommen.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Notwendige Angaben und Unterlagen bei Antrag nach:

A (Allgemeine Aufstellerlaubnis, § 33 c Abs. 1 GewO)

1. Für den / die Antragssteller/in ist ein Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde am (Datum) _____ beim Einwohnermeldeamt (Ort) _____ beantragt worden.
2. Für den / die Antragssteller/in ist eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde am (Datum) _____ beim Einwohnermeldeamt (Ort) _____ beantragt worden.
3. Eine steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vom Finanzamt des Wohnsitzes
 ist beigelegt. wird nachgereicht.

4. Die Teilnahmebescheinigung der IHK bezüglich einer Unterrichtung im Hinblick auf Kenntnisse zum Spieler- und Jugendschutz
 ist beigefügt. wird nachgereicht.
5. Ein Sozialkonzept einer öffentlich anerkannten Institution
 ist beigefügt. wird nachgereicht.
6. Ein Auszug aus dem Vollstreckungsportal
 ist beigefügt. wird nachgereicht.
7. Die Kopie des Ausweisdokumentes
 ist beigefügt. wird nachgereicht.

B (Geeignetheitsbestätigung, § 33 c Abs. 3 GewO)

1. Der Antragsteller / die Antragstellerin besitzt bereits eine Erlaubnis zur Aufstellung von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit (Allgemeine Aufstellerlaubnis) und
 hat diese dem Antrag beigefügt.
 wird diese nachreichen.
 liegt der Stadt Heinsberg bereits vor.
2. Die Allgemeine Aufstellerlaubnis wird hiermit gleichzeitig beantragt.
3. Die Allgemeine Aufstellerlaubnis wurde, sofern nicht gleichzeitig mit diesem Antrag, am (Datum) _____ beim Ordnungsamt (Ort) _____ beantragt und wird nach Erhalt vorgelegt.

C (Erteilung einer Erlaubnis zur Veranstaltung eines anderen genehmigungspflichtigen Spieles mit Gewinnmöglichkeit, § 33 d Abs. 1 GewO)

1. Für den / die Antragssteller/in ist ein Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde am (Datum) _____ beim Einwohnermeldeamt (Ort) _____ beantragt worden.
2. Für den / die Antragssteller/in ist eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde am (Datum) _____ beim Einwohnermeldeamt (Ort) _____ beantragt worden.
3. Die Unbedenklichkeitsbescheinigung des Bundeskriminalamtes ist für jedes Spiel
 beigefügt. wird nachgereicht.

Informationen gemäß Artikel 13 Absatz 1 und Absatz 2 DSGVO aufgrund der Erhebung von personenbezogenen Daten

Im Zusammenhang mit Ihrem Antrag auf die Erteilung einer allmeinen Aufstellerlaubnis werden bei Ihnen personenbezogenen Daten erhoben. Bitte beachten Sie hierzu nachstehende Datenschutzhinweise:

1. Angaben zum Verantwortlichen

Stadt Heinsberg –Der Bürgermeister-
Apfelstraße 60
52525 Heinsberg
Telefon: 02452/140
Fax: 02452/14-1095
E-Mail-Adresse: stadt@heinsberg.de
Internet-Adresse: www.heinsberg.de

2. Angaben zum Datenschutzbeauftragten

Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Stadt Heinsberg
Apfelstraße 60
52525 Heinsberg
Telefon: 02452/141410
E-Mail-Adresse: datenschutz@heinsberg.de

3. Angaben zu der Aufsichtsbehörde

Zuständige Aufsichtsbehörde für den Datenschutz ist die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen:

Straße: Kavalleriestr. 2-4
Postleitzahl: 40213 Düsseldorf
Telefon: 0211/38424-0
Telefax: 0211/38424-10
Email: poststelle@ldi.nrw.de
Internet: www.ldi.nrw.de

4. Zweck/e und Rechtsgrundlage/n der Verarbeitung

a) Ihre personenbezogenen Daten werden erhoben, um die allgemeine Aufstellerlaubnis erteilen zu können.

b) Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung Ihrer Daten sind §§ 11, 14, 33c Gewerbeordnung (GewO)

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Empfänger der Daten ist das Rechts- u. Ordnungsamt der Stadt Heinsberg. Die erhobenen Daten können an alle in den §§ 11, 14 GewO genannten Empfänger weitergeleitet werden. Der Name, die betriebliche Anschrift und die angezeigte Tätigkeit des Gewerbetreibenden dürfen allgemein zugänglich gemacht werden.

6. Absicht Übermittlung an Drittland oder eine internationale Organisation

- entfällt -

7. Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung dieser Dauer

10 Jahre nach Erlöschen der Erlaubnis

8. Rechte der Betroffenen

Bei Erhebung personenbezogener Daten stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)

Recht auf Berichtigung (Artikel 16 DSGVO)

Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO)

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)

Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO)

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Sofern Sie in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Stadt Heinsberg durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie Ihre Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird dadurch nicht berührt.

10. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Sie haben das Recht, bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Beschwerde einzulegen. Die Kontaktdaten finden Sie unter Punkt 3. dieses Bogens.

11. Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten

Sie sind zur Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten verpflichtet.

Diese Pflicht ergibt sich aus §§ 11, 14 GewO.

Sofern Sie dieser Pflicht nicht nachkommen, kann die allgemeine Aufstellerlaubnis nicht erteilt werden.